

Konformitätserklärung

HOSTI GmbH, Emil-Stickel-Str. 6 in 74629 Pfedelbach erklärt, dass die hergestellten Waren, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen:

**Pappteller, rund und eckig, Pappschalen und Tortenunterlagen,
hergestellt ohne Verwendung weiterer Zusätze aus Frischfaserkarton**

den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die oben genannte Produktgruppe entspricht den Bestimmungen der folgenden Verordnungen und Empfehlungen:

- **Verordnung (EG) 1935/2004** für Lebensmittelkontaktmaterialien
- **Deutsches Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)** vom 01. September 2005 [BGBl. 2005 I, S. 2618] und Änderungen
- **Deutsche Bedarfsgegenständeverordnung** in der Fassung vom 23. 12.1997 [BGBl. I 1998 S.5] und Änderungen
- **BfR-Empfehlung XXXVI** für Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt vom 01.04.2021
- **Verordnung (EG) 2023/2006** über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- **Europäische Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012**
- **Französisches Dekret DG CCRF** Blatt MCDA n°4 (V02-01/01/2019) Eignung für Lebensmittelkontakt mit organischem Material auf Basis von Pflanzenfasern, das dazu bestimmt ist, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- **Italienischer Ministerialerlass** D.M. 21/03/1973 und Italien Decreto 777/82

Verwendungsbeschränkungen

Gemäß den Untersuchungsergebnissen ist diese Qualität zugelassen für den direkten Kontakt mit trockenen, fetthaltigen und feuchten Lebensmitteln.

Gegen die Verwendung des untersuchten Materials für trockene, feuchte und fettende Lebensmittel bestehen keine Bedenken, sofern es hinsichtlich seiner physikalischen Eigenschaften für den vorgesehenen Zweck geeignet ist.

Kontaktzeit und -temperatur

Warmhalten und Wiedererwärmen für 40 min. bei bis zu 70°C.

Informationen über Stoffe mit Beschränkungen (SML)

Beim NIAS-Screening wurden keine Schadstoffe oberhalb der Nachweisgrenze von 10 ppb festgestellt.

Rückverfolgbarkeit

Jede Packung ist mit einem Produktionscode gekennzeichnet und über unser internes Betriebsdatensystem rückverfolgbar.

Das naturbewusste Einweggeschirr!



Schwermetalle

Unsere Produkte entsprechen sowohl der Richtlinie 94/62/EG, als auch den nationalen Anforderungen des D.M. 21/03/1979.

Gefährliche Substanzen

Wir bestätigen, dass unsere Waren keine „substances of very high concern“ (SVHC-Liste der ECHA), im Sinne der „REACH“-Verordnung enthalten.

Dual-use-Additive

Dual-use-Additive werden nicht eingesetzt.

Pfedelbach, den 13.04.2022

i.A. Manuel Grünberg
– Qualitätsmanagement –



Diese Erklärung stützt sich auf die Konformitätserklärung unseres Rohstofflieferanten und die Prüfergebnisse der bei eurofins beauftragten Untersuchungen. Die entsprechenden Prüfberichtsnummern sind AR-22-JR-005282-01, AR-22-JR-005250-02 und AR-22-JR-005280-03.